

die sich immer mehr häufenden Forderungen derselben wahrscheinlicher Weise das Vermögen des Debitoris überstiegen, so, daß dadurch ein Concurs zu befürchten, auch einige Creditores zur vorläufigen Sicherstellung der Masse auf Versiegelung der Sachen antrügen, so wird, wenn solches nicht besonders gesucht, sondern in einem oder dem andern Exhibito mit eingemischt, hieraus ein Extract gemacht, und ein besonderes Volumen Acten sub rubro Vol. Gen. betreffend die Obfignation und Inventur des Banquier Azeth Mobilien betreffend, angefertigt; und würde hiernächst das Inventarium von solchen Sachen eingereicht; so wird solches zu diesen Acten gebracht. Glaubte der Debitor communis durch gute Arrangements seiner Sachen, sich noch zu erhalten, und deshalb um Ertheilung eines Moratorii anhielte, alsdenn ist es nöthig, es mag nun das Moratorium ertheilt werden oder nicht, daß ein neues Volumen Acten unter dieser Rubrique angefertigt wird: als

Vol. Gen. Acta Imae Inst. in Sachen des Banquier Azeth contra Creditores in pro moratori

Zerschläge sich aber solches vor diesesmahl, und es würde der Concurs durch Citation der Gläubiger eröffnet, so macht man mit Bestellung des Curatoris bonorum oder sonst dergleichen Piegen ein neues Volumen Acten sub rubro

Vol. Gen. Acta Imae Instantiae betreffend die Citation, liquidation und Classification des Banquier Azeth Gläubiger.

Was